

Honorar-Vertrag

für politische Veranstaltungen

zwischen und dem AStA der THD.

1. Die obengenannte Person bzw. ein Mitglied der obengenannten Gruppe spricht am um Uhr als Referent/in bei der politischen Veranstaltung
2. Der AStA der THD zahlt dafür ein Honorar in Höhe von DM, in Worten DM. Dieses Honorar enthält die Kosten für Anreise und Unterkunft.
3. Bei Nichterfüllung des Vertrages zahlt die vertragsbrechende Seite eine Konventionalstrafe in Höhe des Honorars. Fälle höherer Gewalt sind davon ausgenommen.
4. Der oder die Referent/in verpflichtet sich, am um Uhr zu erscheinen.
5. Sondervereinbarungen:

Darmstadt, den

.....
Zuständige Referent/in des AStA

.....
Finanzreferent/in des AStA

.....
Vertreter/in der Gruppe

Den Betrag von DM erhalten zu haben bestätigt